



Datum: 14.08.2013 Nr.: 33

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen:

Geschäftsordnung des Vorstands der Universitätsmedizin Göttingen 1025

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ 1034

Dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ 1038

Dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ 1040

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ 1042

Erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“ 1047

Dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“ 1067

Herausgegeben von der Präsidentin der Georg-August-Universität Göttingen

Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen:

Der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen hat am 23.07.2013 die Neufassung der Geschäftsordnung des Vorstands der Universitätsmedizin Göttingen der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2007 (Amtliche Mitteilungen Nr. 28/2007 S. 2788), zuletzt geändert am 19.09.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 29/2012 S. 1479), beschlossen.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Vorstands der Universitätsmedizin Göttingen wird wie folgt neu gefasst:

Geschäftsordnung des Vorstandes der Universitätsmedizin Göttingen**Inhalt**

- § 1 Aufgaben und Zusammenarbeit des Vorstands – Grundsätzliches
- § 2 Zusammensetzung des Vorstands und Vertretungsregelungen
- § 3 Sprecher des Vorstands
- § 4 Einberufung und Vorbereitung der Vorstandssitzung
- § 5 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung/Umlaufverfahren und Eilkompetenz
- § 6 Protokoll, Dokumentation und Umsetzungskontrolle
- § 7 Zeichnungsbefugnisse
- § 8 Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Hochschulmarketing
- § 9 Einsetzen von und Zusammenwirken mit Kommissionen
- § 10 Zusammenwirken mit dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin
- § 11 Zusammenarbeit mit dem Präsidium
- § 12 Dienststellenleitung
- § 13 Änderung der Geschäftsordnung und Inkrafttreten

§ 1 Aufgaben und Zusammenarbeit des Vorstands

Grundsätzliches

(1) Der Vorstand leitet die Universitätsmedizin Göttingen. Die Aufgaben des Gesamtvorstands und der Ressortvorstandsmitglieder ergeben sich aus den einschlägigen Regelungen des NHG und der darauf basierenden Ordnungen und Stiftungsdokumente.

(2) Die Vorstandsarbeit ist geprägt von einer ressortübergreifenden, transparenten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zum Wohle der Universitätsmedizin Göttingen und ihrer Beschäftigten. Die Vorstandsmitglieder bringen dazu ihre unterschiedlichen Kenntnisse und Erfahrungen zugunsten einer integrierten Entscheidungspraxis mit dem Ziel der Qualitäts-, Prozess- und Optimierungsmaßnahmen in die gemeinsame Tätigkeit ein und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Angelegenheiten und Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

(3) Zur Unterstützung und Koordination seiner Aufgaben setzt der Vorstand eine Geschäftsstelle des Vorstands ein. § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stiftungsausschuss UMG (Geschäftsstelle des Vorstands für die laufenden Geschäfte der Stiftung) bleibt unberührt.

(4) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Administration sind für den gesamten Vorstand unabhängig von der dienstrechtlichen Zuordnung in einer Matrix-Organisation tätig. Festlegungen zur strukturellen Gliederung der vorstandsnahen Bereiche, die Beschreibung des Aufgaben- und Erwartungsprofils sowie die Auswahl der in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen, soweit keine hiervon abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gemeinsam. Einzelheiten werden durch Beschluss geregelt.

(5) Jedes Vorstandsmitglied hat ein ressortübergreifendes uneingeschränktes Auskunfts- und Zugriffsrecht auf alle Daten und Akten des Vorstands und der zugeordneten Einrichtungen. Auf Wunsch eines Vorstandsmitglieds ist das jeweils fachnahe Vorstandsmitglied zur Auskunft und umfassenden Information verpflichtet.

(6) Ist im Rahmen der Vorstandstätigkeit die Einbindung weiterer Gremien erforderlich, stellen die jeweiligen Vorstandsmitglieder im Rahmen der Ressortzuständigkeit die Beteiligungsrechte sicher. Im Falle der gemeinsamen Zuständigkeit obliegt die Einbindung der Gremien dem Sprecher des Vorstands.

(7) Der Sprecher des Vorstands strukturiert die Arbeit des Gesamtvorstands. Die Regelung zur Postverteilung (Eingang, Dokumentation, Verteilung, Steuerung, Informationspflichten, Zuständigkeiten für die Erledigung) obliegt dem Gesamtvorstand und wird durch Beschluss konkretisiert.

(7) Komplexe Aufgabenbereiche mit Beteiligung verschiedener Gremien in den unterschiedlichen Prozessstufen werden in einem Leitfaden (SPO) dokumentiert. Zur Sicherstellung einer stabilen administrativen Arbeit werden Arbeitsabläufe in Form von Workflow-Diagrammen oder Aufgabenbeschreibungen so niedergelegt, dass im Vertretungsfall eine Aufgabenkontinuität sichergestellt werden kann. Für die Umsetzung dieser Anordnung tragen die Vorstandsmitglieder in ihren Ressorts Sorge. Konkrete administrative Regelungen werden in einer einschlägigen Dienstanweisung festgehalten.

§ 2 Zusammensetzung des Vorstands und Vertretungsregelungen

(1) Die Zusammensetzung und Einsetzung des Vorstandes der Universitätsmedizin Göttingen regeln die §§ 63 b und d NHG.

(2) Jedes Vorstandsmitglied hat für sein Ressort ein Vorschlagsrecht für seine ständige Vertretung und benennt diese nach Abstimmung mit den anderen Vorstandsmitgliedern im Einvernehmen mit dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin.

(3) Für das Vorstandsmitglied Forschung und Lehre können zwei ständige Vertretungen benannt werden. Die Reihenfolge der Vertretung ist festzulegen.

(4) Während der Laufzeit des Dienst- und Bestellungsvertrages des jeweiligen Vorstandsmitglieds beschränkt sich die Vertretungsfunktion auf eine Abwesenheitsvertretung.

(5) Eine Vertretung der Vorstandsmitglieder untereinander ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die ständigen Vertreter der Vorstandsmitglieder.

§ 3 Sprecher des Vorstands

(1) Sprecher des Vorstands ist das Vorstandsmitglied für Forschung und Lehre (zugleich Dekan). Er vertritt die Universitätsmedizin nach außen.

(2) Der Vorstand kann bei Bedarf durch Beschluss Vertretungsbefugnisse (Außenvertretung) auf die anderen Vorstandsmitglieder delegieren. Die Delegation ist im Verfahren bekanntzumachen.

(3) Die Abwesenheitsvertretung in der Funktion des Sprechers des Vorstands obliegt dem jeweils Dienstältesten der beiden anderen Vorstandsmitglieder.

§ 4 Einberufung und Vorbereitung der Vorstandssitzungen

(1) Einladung und Sitzungsleitung obliegen dem Sprecher des Vorstands.

(2) Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt, die Einberufung einer Vorstandssitzung zu beantragen. Für diesen Fall hat der Sprecher den Vorstand unverzüglich einzuberufen.

(3) Die Tagesordnung für die Vorstandssitzung wird vom Sprecher des Vorstandes aufgestellt. Anträge zur Tagesordnung können von allen Vorstandsmitgliedern eingebracht werden.

(4) Die Tagesordnung ist mit aussagekräftigen Beschlussvorlagen einschließlich strukturierter Beschlussempfehlungen mindestens 3 Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin den Vorstandsmitgliedern zu übergeben. Tischvorlagen sind nur in eiligen Ausnahmefällen zulässig.

(5) Für die inhaltliche Vorbereitung gilt die Ressortzuständigkeit. Die federführenden Vorstände stellen im Rahmen der Ressortzuständigkeit die Beteiligung und die Beschlussfassungen des Vorstands entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sicher und binden in der Vorbereitung der Vorlagen auch die zu beteiligenden Geschäftsbereiche mit Gegenzeichnung der Vorlagen verantwortlich mit ein.

(6) Die in der Gesamtverantwortung des Vorstands stehenden Angelegenheiten werden federführend von dem Vorstandsmitglied entscheidungsreif vorbereitet, dessen ressortspezifische Aufgaben dem Sachverhalt am nächsten kommen. Ist eine Federführung nicht klar ableitbar, entscheidet der Vorstand über die Federführung. Das federführende Vorstandsmitglied hat sicherzustellen, dass die beiden anderen Vorstandsmitglieder in der Planung und Vorbereitung der Entscheidung gemäß ihrer Betroffenheit adäquat beteiligt werden.

(7) Der Vorstand kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Universitätsmedizin und UMG-externe Gäste zu den Sitzungen hinzuziehen und einen erweiterten Verteiler für die Tagesordnung und die Protokolle der Sitzungen per Beschluss festlegen.

§ 5 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung/ Umlaufverfahren und Eilkompetenz

(1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung alle Mitglieder bzw. deren Vertreter anwesend sind bzw. kein Mitglied eine nicht ordnungsgemäße Einladung rügt.

(2) Vorstandssitzungen sollen grundsätzlich nur dann stattfinden, wenn wenigstens zwei gem. § 63 d NHG bestellte Vorstandsmitglieder an der Sitzung teilnehmen können. Nur in zwingenden Fällen sind Ausnahmen zulässig. In diesen Fällen ist sicherzustellen, dass die Vorstandsmitglieder durch ihre Vertreter während der Sitzungszeiten telefonisch erreichbar sind. Die bestellten Vorstandsmitglieder sind unverzüglich über Beschlüsse und Entscheidungen, die in ihrer Abwesenheit getroffen worden sind, durch den Sprecher des Vorstands zu informieren. Er kann diese Aufgabe auf die Vertreter delegieren.

(3) Die Beschlussfassung erfolgt offen.

(4) Beschlüsse über Angelegenheiten, die in gemeinsamer Zuständigkeit des Vorstands stehen, obliegen dem Grundsatz der Einstimmigkeit. Kommt in einer ressortübergreifenden Angelegenheit eine einstimmige Beschlussfassung nicht zustande, kann der Sprecher des Vorstandes eine Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit nach erneuter Beratung frühestens in der folgenden Sitzung herbeiführen. Abweichungen von dieser Frist sind auf Antrag eines Vorstandsmitglieds mit dem Einverständnis aller Vorstandsmitglieder möglich. Eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist mit ausdrücklicher Zustimmung aller Vorstandsmitglieder zum Verfahren möglich. Eine Beschlussfassung in Eilkompetenz bleibt für diesen Fall ausgeschlossen.

(5) Kann wegen der Eilbedürftigkeit einer Angelegenheit die nächste Sitzung des Vorstandes nicht abgewartet werden, erfolgt die Entscheidung im Umlaufverfahren (per Mail, Post, Telefon, Telefax). Mit Dokumentation der Zustimmung in der Sache erfolgt die Zustimmung zum Verfahren. Dies gilt nicht für den in § 5 Abs. 4 Satz 2 dieser Geschäftsordnung geregelten Sachverhalt.

(6) Kann bei besonderer Eilbedürftigkeit eine Beschlussfassung auch im Umlaufverfahren nicht hergestellt werden, verfügt der Sprecher des Vorstands über eine Eilentscheidungskompetenz. Ist der Sprecher verhindert, obliegt die Eilentscheidungskompetenz dem fachnahen Vorstandsmitglied. Die anderen Vorstandsmitglieder sind unverzüglich über die getroffene Entscheidung und die Umstände, die zu der Eilbedürftigkeit geführt haben, zu informieren.

§ 6 Protokoll, Dokumentation und Umsetzungskontrolle

(1) Die Sitzungen des Vorstands sind vertraulich. Wortbeiträge aus den Vorstandssitzungen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

(2) Über Ergebnisse und Beschlüsse der Vorstandssitzungen einschließlich der Umlaufverfahren und Eilentscheidungen ist ein Protokoll anzufertigen. Der Vorstand regelt den Verteilerkreis per Beschluss.

(3) Das zu genehmigende Protokoll soll möglichst zur jeweils nächsten Sitzung vorgelegt werden. Eine Genehmigung im Umlaufverfahren ist möglich. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn innerhalb der vom Vorstandssprecher gesetzten Frist Einwände nicht vorgebracht werden.

(4) Die beteiligten administrativen Einrichtungen erhalten Protokollauszüge im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Der Verteilerkreis ist im Protokoll zu dokumentieren. Der im Protokoll als jeweils federführend benannte Umsetzungsverantwortliche trägt dafür Sorge, dass alle Beteiligten die erforderlichen Informationen erhalten und auf die Vertraulichkeit hingewiesen werden. Er ist verantwortlich für die Umsetzung der Beschlüsse und den Bericht an den Vorstand.

(5) Wesentliche Inhalte der Vorstandsbeschlüsse, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen, sind durch die Geschäftsstelle des Vorstands der Stabstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation zur Verfügung zu stellen und im Intranet zu veröffentlichen.

(6) Alle Vorstandsbeschlüsse sind in einem Protokollarchiv zu dokumentieren. Hierzu zählen neben den Beschlussfassungen in einer regulären Sitzung auch die in einem Umlaufverfahren und in Eilkompetenz getroffenen Entscheidungen sowie - in einer Übersicht - die gemeinsam von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichneten Verträge. Der federführend

vorbereitende Geschäftsbereich/die federführend vorbereitende Stabstelle stellt die Information der Geschäftsstelle des Vorstands sicher.

(7) Die Geschäftsstelle des Vorstands stellt auf der Basis eines mit den Vorstandsmitgliedern abgestimmten Verfahrens die Kontrolle der Umsetzung gefasster Vorstandsbeschlüsse in Abstimmung mit dem jeweils federführend zuständigen Umsetzungsverantwortlichen sicher.

§ 7 Zeichnungsbefugnisse

(1) Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seines Verantwortungsbereiches einzeln zeichnungsberechtigt. Der Vorstand kann abweichend hiervon beschließen, Schreiben von besonderer Bedeutung durch alle drei Vorstandsmitglieder zu unterzeichnen.

(2) Bei ressortübergreifenden Angelegenheiten nach § 63 e Abs. 2 NHG zeichnet der Vorstand gemeinsam.

(3) Bei Rechtsgeschäften in den Vorstandsressorts Forschung und Lehre bzw. Krankenversorgung ab 100.000,00 EUR im Einzelfall zeichnet das Vorstandsmitglied für Wirtschaftsführung und Administration mit. Bei einer entsprechenden Verpflichtung im Vorstandsressort 3 zeichnet ein anderes Vorstandsmitglied mit.

§ 8 Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Hochschulmarketing

Die Richtlinien der Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Hochschulmarketing werden durch den Vorstand bestimmt.

§ 9 Einsetzen von und Zusammenwirken mit Kommissionen

(1) Der Vorstand kann zu seiner Beratung Arbeitsgruppen einsetzen. Diese werden befristet mit einer konkreten Auftragsstellung tätig und unterliegen nicht dem Gebot der Gruppenbeteiligung entsprechend dem NHG.

(2) Soweit in der Universitätsmedizin für die gebildeten Gremien und Kommissionen keine eigenen Geschäftsordnungen formuliert wurden, gelten in analoger Anwendung

- die Grundsätze der Geschäftsordnung des Fakultätsrates für alle Gremien oder Kommissionen der Fakultät
- die Grundsätze dieser Geschäftsordnung für alle anderen Gremien.

Der Vorstand kann eine Mustergeschäftsordnung für die Kommissionsarbeit erlassen.

§ 10 Zusammenwirken mit dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin

(1) Der Vorstand arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben vertrauensvoll und eng mit dem Stiftungsausschuss Universitätsmedizin als Aufsichtsorgan zusammen. Er hat dazu geeignete Maßnahmen zu treffen und insbesondere ein angemessenes Risikomanagementsystem einzurichten.

(2) Dem Sprecher des Vorstands obliegt eine angemessene monatliche Berichterstattung über alle relevanten Vorgänge gegenüber dem Vorsitzenden des Stiftungsausschusses entsprechend dem Corporate Governance Kodex. Je nach Themenlage und Betroffenheit sind ggf. weitere Vorstandsmitglieder in die Berichterstattung einzubeziehen. In wichtigen Angelegenheiten unterrichtet der Vorstand den Stiftungsausschuss Universitätsmedizin unverzüglich.

§ 11 Zusammenwirken mit dem Präsidium

Präsidium und Vorstand informieren sich regelmäßig über alle wesentlichen Angelegenheiten ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche auf der Grundlage des NHG.

§ 12 Dienststellenleitung

(1) Die Leitung der Dienststelle Georg-August-Universität Göttingen - Universitätsmedizin - übernimmt der Gesamtvorstand als Gremium.

(2) Vertretungsberechtigt gegenüber dem Personalrat der Universitätsmedizin Göttingen ist gemäß § 8 Abs. 1 i. V. m. § 105 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) das Vorstandsmitglied für Wirtschaftsführung und Administration.

(3) Im Stufenverfahren nach § 70 des NPersVG zeichnet der Vorstand insgesamt. Für die Einleitung eines Verfahrens vor der Einigungsstelle ist ein Beschluss des Vorstands erforderlich. Vertretungsberechtigt vor der Einigungsstelle ist jedes Vorstandsmitglied. Der Vorstand kann jeweils die Einzelvertretungsberechtigung festlegen. Entscheidungen im Sinne des § 73 NPersVG trifft der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen.

§ 13 Änderung der Geschäftsordnung und Inkrafttreten

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsordnung sind jederzeit einstimmig durch Vorstandsbeschluss und nach Beteiligung des Stiftungsausschusses Universitätsmedizin Göttingen möglich.

(2) Die Geschäftsordnung des Vorstandes der Universitätsmedizin tritt am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Regelungen zur Geschäftsordnung des Vorstandes der Universitätsmedizin Göttingen.

Artikel 2

Die Neufassung der Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 10.07.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 06.08.2013 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 197), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2013 S. 212), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 197), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2013 S. 212), wird wie folgt geändert.

1. In § 8 (Inkrafttreten) wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.“

2. In Anlage I (Modulübersicht) wird unter II. (Zweiter Studienabschnitt) Nr. 4 wie folgt geändert:

a. Buchstabe d. wird wie folgt neu gefasst:

„d. Fachgebiet: Wirtschaftsinformatik

B.WIWI-WIN.0001	Management der Informationssysteme, 6 C
B.WIWI-WIN.0002	Management der Informationswirtschaft, 6 C
B.WIWI-WIN.0003	Programmiersprache Java, 4 C
B.WIWI-WIN.0004	Informationsverarbeitung in Dienstleistungsbetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0006	SAP-Projektseminar, 12 C
B.WIWI-WIN.0007	SAP-Blockschulung (ohne Teilnahme am Projektseminar), 3 C
B.WIWI-WIN.0010	Informationsverarbeitung in Industriebetrieben, 6 C
B.WIWI-WIN.0011	Programmiersprache C#, 4 C
B.WIWI-WIN.0012	Betriebliche Anwendungen von Internettechnologien, 4 C
B.WIWI-WIN.0015	Geschäftsprozesse und Informationstechnologie, 4 C
B.WIWI-WIN.0016	Mobile Business, 6 C
B.WIWI-WIN.0017	Business Intelligence, 6 C
B.WIWI-WIN.0018	Anwendungssysteme in Industrieunternehmen, 6 C
B.WIWI-WIN.0019	Electronic Commerce, 6 C
B.WIWI-WIN.0021	Modellierung betrieblicher Informationssysteme, 4 C
B.WIWI-WIN.0022	Information Management, 4 C
B.WIWI-WIN.0025	Grundlagen digitaler Unternehmen und konvergenter Märkte, 6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL, 6 C“

b. Buchstabe e. wird wie folgt neu gefasst:

„e. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie

B.Psy.501	Sozialpsychologie, 8 C
B.Psy.005S	Wirtschaftspsychologie I & II, 8 C
B.Psy.602S	Psychologische Experimental- und Evaluations- methodik, 4 C“

c. Buchstabe i. wird wie folgt neu gefasst:

„i. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts

B.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts, 4 C
B.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 4 C
B.RW.1127	Organisation der Mitbestimmung, 4 C
B.RW.1126	Beteiligungsrechte des Betriebsrats, 4 C
B.RW.1130	Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts, 4 C
B.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 4 C
B.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte), 4 C
B.RW.1144	Umwandlungsrecht, 4 C
B:RW.1229	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, 4 C“

3. In Anlage II (Ausweis eines Studienschwerpunktes) wird wie folgt geändert:

a. Nr. 1 Buchstabe c. wird wie folgt neu gefasst:

„c) Daneben können auch folgende Module zum Ausweis des Schwerpunkts erfolgreich absolviert werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0009	Bankmanagement II, 6 C
B.WIWI-BWL.0010	Bankenbereich und Bankgeschäfte, 6 C

B.WIWI-BWL.0013	Problemstellungen des Bankmanagements im technisch-organisatorischen Bereich, 6 C
B.WIWI-BWL.0015	Seminar zu Finanzierungsformen und Finanzierungs-politik, 6 C
B.WIWI-BWL.0016	Seminar in Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, 6 C
B.WIWI-BWL.0021	Controlling mit SAP, 6 C
B.WIWI-BWL.0023	Grundlagen der Versicherungstechnik, 6 C
B.WIWI-BWL.0024	Unternehmenssteuern II, 6 C
B.WIWI-BWL.0027	Seminar in Finanzcontrolling, 6 C
B.WIWI-BWL.0028	Seminar in Finanzwirtschaft, 6 C
B.WIWI-BWL.0029	Audit Go! Projektseminar zur IT-gestützten Abschluss-prüfung, 6 C
B.WIWI-BWL.0031	Problemstellungen des Bankmanagements im finanziellen Bereich, 6 C
B.WIWI-BWL.0065	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Finanzen, Rechnungswesen und Steuern, 6 C
B.WIWI-BWL.0070	Seminar Electronic Finance, 6 C
B.WIWI-BWL.0075	Seminar zur Versicherungstechnik, 6 C
B.WIWI-BWL.0080	Aktuelle Fragestellungen zur Berichterstattung kapitalmarktorientierter Konzerne, 6 C
B.WIWI-BWL.0082	Corporate Valuation, 6 C“

b. Nr. 3 Buchstabe c. wird wie folgt neu gefasst:

„c) Daneben können auch bis zu 2 der folgenden Module zum Ausweis des Schwerpunkts gewählt werden (maximal 12 C):

B.WIWI-BWL.0038	Supply Chain Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0051	Ausgewählte Probleme der Produktion und Logistik, 6 C
B.WIWI-BWL.0055	Seminar Organisation, 6 C
B.WIWI-BWL.0064	Ausgewählte Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre im Bereich Unternehmensführung, 6 C“
B.WIWI-BWL.0072	Unternehmensführung und Corporate Governance, 6 C
B.WIWI-BWL.0073	Ausgewählte Probleme in Management und Controlling, 6 C
B.WIWI-BWL.0077	Current Topics in Human Resource Management, 6 C

B.WIWI-BWL.0078	Global Virtual Project Management, 6 C
B.WIWI-BWL.0081	Selected Issues in Corporate Governance, 6 C
B.WIWI-WIN.0027	Seminar zu Themen der Wirtschaftsinformatik und BWL, 6 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2013 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 10.07.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 06.08.2013 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 213), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2013 S. 222), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Volkswirtschaftslehre“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 213), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2013 S. 222), wird wie folgt geändert.

1. In § 7 (Inkrafttreten) wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang

immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.“

2. In Anlage I (Modulübersicht) wird Nr. 5 Buchstabe c. wie folgt geändert.

a. Buchstabe cc. wird wie folgt neu gefasst:

„cc. Fachgebiet: Wirtschafts- und Sozialpsychologie

B.Psy.501	Sozialpsychologie, 8 C
B.Psy.005S	Wirtschaftspsychologie I & II, 8 C
B.Psy.602S	Psychologische Experimental- und Evaluationsmethodik, 4 C“

b. Buchstabe hh. wird wie folgt neu gefasst:

„hh. Fachgebiet: Ökonomisch relevante Gebiete des Rechts

B.RW.0211	Staatsrecht I, 7 C
B.RW.0212	Staatsrecht II, 7 C
B.RW.0214	Staatsrecht III, 4 C
B.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts, 4 C
B.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht, 4 C
B.RW.1127	Organisation der Mitbestimmung, 4 C
B.RW.1126	Beteiligungsrechte des Betriebsrats, 4 C
B.RW.1130	Handelsrecht und Grundzüge des Wertpapierrechts, 4 C

B.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien, 4 C
B.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (gewerbliche Schutzrechte), 4 C
B.RW.1144	Umwandlungsrecht, 4 C
B.RW.1215	Grundlagen des Europarechts, 4 C
B.RW.1229	Internationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, 4 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2013 in Kraft.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 10.07.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 06.08.2013 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 226), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2013 S. 227), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 10/2012 S. 226), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 12.03.2013 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 13/2013 S. 227), wird wie folgt geändert.

1. In § 7 (Inkrafttreten) wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im sechsten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.“

2. In Anlage I (Modulübersicht) Nr. II. (Zweiter Studienabschnitt) Nr. 2 Buchstabe d. wird Buchst. cc. wie folgt neu gefasst:

„cc. Schwerpunkt Technische Informatik

B.Inf.1203	Betriebssysteme	5 C
B.Inf.1204	Telematik /Computernetzwerke	5 C
B.Inf.1205	Softwaretechnik I	5 C
B.Inf.1207	Proseminar I	5 C
M.Inf.1120	Mobilkommunikation	5 C
M.Inf.1121	Vertiefung Mobilkommunikation	5 C“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen zum 01.10.2013 in Kraft.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20.02.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 06.08.2013 die zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 23/2010 S. 1781), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 13.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2011 S. 412), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 23/2010 S. 1781), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 13.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2011 S. 412), wird wie folgt geändert.

In Anlage II (Modulübersicht) wird Nr. 1 Buchstabe c. wie folgt neu gefasst:

„c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden.

aa.Optionalbereich

Es müssen wenigstens 18 C im das Profil bestimmenden Optionalbereich absolviert werden.

i. Anwendungsbezogenes Profil

α. Es müssen Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.201	Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.202	Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungszusammenarbeit	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.203	Theorie und Methodik der angewandten Ethnologie	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.204	Regionale Ethnologie (Anwendungsorientierte Fragestellungen)	Themen und (6 C / 2 SWS)
B.Eth.205	Ethnologische Ausstellungspraxis	(4 C / 2 SWS)
B.Eth.206	Ethnologische Ausstellungspraxis	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.207	Ethnologische Ausstellungspraxis	(8 C / 2 SWS)
B.Eth.208	Museumspädagogische Praxis	(4 C / 2 SWS)
B.Eth.209	Museumspädagogische Praxis	(8 C / 2 SWS)
B.Eth.210	Medienethnologie I	(5 C / 2 SWS)
B.Eth.211	Medienethnologie II	(5 C / 2 SWS)
B.Eth.212	Medienethnologie III	(8 C / 2 SWS)

B.Ger.50 (Eth)	Interkulturelles Kompetenztraining für BA Studierende der Ethnologie	(4 C / 1 SWS)
B.Ger.51 (Eth)	Methodik und Didaktik der Vermittlung interkultureller Kompetenz für BA-Studierende der Ethnologie	(6 C / 2 SWS)
SK.AS.FK-3	Führungskompetenz: Interkulturelle Kommunikationskompetenz	(3 C / 2 SWS)
SK.AS.SK-5	Sozialkompetenz: Mediation	(3 C / 2 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C / 4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C / 4 SWS)

β. Es kann im anwendungsbezogenen Profil auch ein einheitliches und in sich abgerundetes Modulpaket „Medienethnologie“ gewählt werden. Dazu müssen die folgenden drei Module im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.210	Medienethnologie I	(5 C / 2 SWS)
B.Eth.211	Medienethnologie II	(5 C / 2 SWS)
B.Eth.212	Medienethnologie III	(8 C / 2 SWS)

γ. Ebenfalls kann im anwendungsorientierten Profil auch ein Modulpaket „Musikwissenschaft“ gewählt werden, soweit nicht „Musikwissenschaft“ als außerethnologischer Kompetenzbereich studiert wird. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Mus.05	Basismodul "Musikinstrumentenkunde"	(6 C / 2 SWS)
B.Mus.06	Basismodul "Europäische Musikgeschichte im Überblick I"	(3 C / 2 SWS)
B.Mus.07	Basismodul "Europäische Musikgeschichte im Überblick II"	(3 C / 2 SWS)
B.Mus.09	Projektmodul "Musikgeschichte und ihre Vermittlung"	(6 C / 4 SWS)
B.Mus.10	Basismodul "Grundfragen der Musikethnologie I"	(3 C / 2 SWS)
B.Mus.11	Basismodul "Grundfragen der Musikethnologie II"	(3 C / 2 SWS)
B.Mus.12	Aufbaumodul "Musikethnologie"	(12 C / 6 SWS)
B.Mus.13	Projektmodul "Musik im interkulturellen Dialog"	(6 C / 4 SWS)

ii. Wissenschaftsorientiertes Profil

Es müssen Module aus nachfolgendem Angebot im Umfang von wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.220	Vertiefung: Regionale und systematische Ethnologie	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.221	Vertiefung: Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Ethnologie	Methodik der (6 C / 2 SWS)
B.Eth.222	Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	(4 C / 2 SWS)
B.Eth.223	Erschließung ethnologischer Quellen (Literatur & Film)	(4 C / 2 SWS)
B.Sowi.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	(2 C / 2 SWS)
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen	(10 C / 4 SWS)
B.Pol.10	Model United Nations	(8 C / 3 SWS)
B.Soz.17a	Einführung in die Kulturosoziologie	(8 C / 4 SWS)
B.Soz.17b	Kulturosoziologie-Vertiefung	(8 C / 2 SWS)
B.Mus.10	Grundfragen der Musikethnologie I	(3 C / 2 SWS)
B.Mus.11	Grundfragen der Musikethnologie II	(3 C / 2 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C / 4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C / 4 SWS)

iii. Profil „studium generale“

Es müssen wenigstens 18 C erworben werden durch erfolgreiche Absolvierung von Modulen aus nachfolgendem Angebot:

- des anwendungsbezogenen und des wissenschaftsorientierten Profils nach Nr. i. und ii.,
- aus dem gesamten Bachelor-Modulangebot der Ethnologie (Modulnummern B.Eth.[Zahl]), sofern das Modul nicht bereits im Fachstudium absolviert wird.

Module, die im Fachstudium absolviert wurden, können nicht im Optionalbereich angerechnet werden.

bb. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von 18 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Es wird empfohlen, über dieses zulässige Angebot auch zusätzliche sprachliche Kompetenzen zu erwerben bzw. zu vertiefen

(internationale Berichtssprachen, regionale und nationale Sprachen der Schwerpunktreionen). Dabei können auch folgende Module absolviert werden:

B.Eth.201	Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.202	Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungszusammenarbeit	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.205	Ethnologische Ausstellungspraxis	(4 C / 2 SWS)
B.Eth.206	Ethnologische Ausstellungspraxis	(6 C / 2 SWS)
B.Eth.207	Ethnologische Ausstellungspraxis	(8 C / 2 SWS)
B.Eth.208	Museumspädagogische Praxis	(4 C / 2 SWS)
B.Eth.209	Museumspädagogische Praxis	(8 C / 2 SWS)
B.Eth.212	Praxis der Medienethnologie	(8 C / 2 SWS)
B.Eth.222	Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	(4 C / 2 SWS)
B.Eth.223	Erschließung ethnologischer Quellen (Literatur & Film)	(4 C / 2 SWS)
B.Ger.50 (Eth)	Interkulturelles Kompetenztraining für BA-Studierende der Ethnologie	(4 C / 1 SWS)
B.Ger.51 (Eth)	Methodik und Didaktik der Vermittlung Interkultureller Kompetenz für BA-Studierende der Ethnologie	(6 C / 2 SWS)“

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität zum 01.10.2013 in Kraft.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 20.02.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 06.08.2013 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2012 S. 1253) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2012 S. 1253) wird wie folgt geändert.

1. Die Anlage I wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage I Modulübersicht**I. Bachelor-Studiengang „Politikwissenschaft“**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden. Aus Modulen nach Nrn. 2 und 3 sind dabei insgesamt wenigstens 78 C zu erwerben.

1. Politikwissenschaftliches Fachstudium

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 90 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sieben Module im Umfang von insgesamt 54 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.101	Einführung in die Politikwissenschaft	(6 C / 4 SWS)
B.Pol.2	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	(10 C/4 SWS)
B.Pol.300	Vergleichende Analyse Politischer Systeme	(10 C/4 SWS)
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen	(10 C/4 SWS)
B.Pol.700	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	(8 C/4 SWS)
B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C/6 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C/4 SWS)

Das Modul B.Pol.101 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule I

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.11	Politik und Praxis	(10 C/2 SWS)
B.Sowi.600	Internationale Kompetenzen	(10 C/4 SWS)
B.Sowi.700	Politische Prozesse in der Praxis	(10 C/2 SWS)

c. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5	Politische Theorie	(8 C/4 SWS)
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft	(8 C/4 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(8 C/4 SWS)
B.Pol.800	Internationale Beziehungen	(8 C/4 SWS)

d. Wahlpflichtmodule III

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 10

C erfolgreich absolviert werden; bereits nach Buchstabe c. absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden:

B.Pol.5	Politische Theorie	(8 C/4 SWS)
B.Pol.5c	Politische Theorie – Vertiefung	(4 C/2SWS)
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft	(8 C/4 SWS)
B.Pol.600c	Politik und Wirtschaft – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.700c	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(8 C/4 SWS)
B.Pol.701c	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.702	Politische Kultur und Vermittlung	(10 C/4 SWS)
B.Pol.800	Internationale Beziehungen	(8 C/4 SWS)
B.Pol.800c	Internationale Beziehungen – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.10	Model United Nation	(8 C/3 SWS)
B.Pol.12	Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.MIS.403	Staatliche Institutionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.404	Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.OAW.MS.01	Einführung in Politik und Recht des modernen China	(6 C/4 SWS)
B.OAW.MS.06	Einführung in Gesellschaft und Wirtschaft des modernen China	(6 C / 4 SWS)
B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C/2 SWS)
B.MZS.12	Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C/4 SWS)
B.MZS.13	Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse	(4 C/2 SWS)
B.MZS.14	Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse)	(4 C/2 SWS)

2. Außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich (wenigstens 41 C)

Es muss eines der nachfolgenden Modulpakete (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Umfang von wenigstens 41 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Kompetenzbereich „Bildung und Migration“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 34 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.100	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	(8 C/6 SWS)
B.Erz.201	Pädagogisches Handeln und pädagogische Professionalität	(6 C/4 SWS)
B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C/2 SWS)
B.Erz.301	Sozialisation	(8 C/4 SWS)
B.Erz.401	Institutionalisierung von Erziehung und Bildung	(8 C/4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von wenigstens 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.20	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	(9 C/4 SWS)
B.Soz.17a	Einführung in die Kulturosoziologie	(8 C/4 SWS)

b. Kompetenzbereich „Chinastudien“

Das Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengbiet „Chinastudien“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen zum Teilstudiengang „Ostasienwissenschaft/Modernes China“ im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang geregelt.

c. Kompetenzbereich „Geschlechterforschung“

Das Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengbiet „Geschlechterforschung“ wird in der Modulübersicht der fachspezifischen Bestimmungen

zum Teilstudiengang „Geschlechterforschung“ im Rahmen der Prüfungs- und Studienordnung für den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang geregelt.

d. Kompetenzbereich „Gesellschaft und Raum“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.17a	Einführung in die Kulturosoziologie	(8 C/4 SWS)
B.Geg.02	Regionale Geographie	(7 C/4 SWS)
B.Geg.07	Kultur- und Sozialgeographie	(7 C/4 SWS)
B.Geg.08	Wirtschaftsgeographie	(7 C/4 SWS)
B.Geg.09	Angewandte Geographie	(15 C/5 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss wenigstens eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Geg.14	Kulturräumliche Regionalanalyse	(6 C/2 SWS)
B.Sowi.200	Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften	(6 C/4 SWS)
B.Geg.15	Wirtschaftsräumliche Regionalanalyse	(6 C/2 SWS)
B.MZS.5	Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung	(12 C/6 SWS)

e. Kompetenzbereich „Interdisziplinäre Indienstudien“

Das Modulpaket (außerpolitikwissenschaftlicher Kompetenzbereich) im Studiengebiet „Interdisziplinäre Indienstudien“ wird in der Modulübersicht der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Interdisziplinäre Indienstudien“ geregelt.

f. Kompetenzbereich „Internationales Recht und Staatsrecht“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0211	Staatsrecht I	(7 C/4 SWS)
B.RW.0212	Staatsrecht II	(7 C/4 SWS)
B.RW.0214	Staatsrecht III	(4 C/2 SWS)
B.RW.1215	Grundlagen des Europarechts	(4 C/2 SWS)
B.RW.1217	Völkerrecht I	(4 C/2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1216	Aktuelle Rechtsprechung des Europarechts	(4 C/2 SWS)
B.RW.1218	Völkerrecht II (Public International Law)	(4 C/2 SWS)
B.RW.1219	Völkerrecht – Vertiefung	(4 C/2SWS)
B.RW.1220	Internationaler Menschenrechtsschutz/Int. Protection of Human Rights	(4 C/2 SWS)
B.RW.1221	Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1222	Rechtsvergleichung im öffentlichen Recht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1229	Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1230	Cases and Developments in international Economic Law	(4 C/2 SWS)
B.RW.1234	Europarecht II	(4 C/2 SWS)
B.RW.1239	Recht der internationalen Organisationen	(4 C/2 SWS)
B.RW.1240	Cases and Developments in Public International Law	(4 C/2 SWS)
B.RW.1241	Introduction to American Constitutional Law	(4 C/2 SWS)

B.RW.1242	Theoriegeschichte des Rechts der internationalen Organisationen	(4 C/2SWS)
B.RW.1243	Internationales Verwaltungsrecht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1244	United States Foreign Relations Law	(4 C/2 SWS)
B.RW.1245	Europarecht-Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.RW.1246	Europäisches Prozessrecht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1247	Europäisches Verwaltungsrecht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1321	Europäisches Strafrecht und Strafanwendungsrecht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1322	Völkerstrafrecht	(4 C/ 2 SWS)
B.RW.2500a	Seminar im internationalen öffentlichen Recht (vorbereitende Leistung oder Seminararbeit)	(10 C/2 SWS)
B.RW.2500b	Seminar im internationalen öffentlichen Recht (Studienarbeit)	(12 C/2 SWS)

g. Kompetenzbereich „Kultur und Religion“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.101	Einführung in die Ethnologie: Grundbegriffe und Fragestellungen	(7 C/4 SWS)
B.Soz.17a	Einführung in die Kulturosoziologie	(8 C/4 SWS)
B.ReIW.01	Historisches Basismodul Religionsgeschichte	(11 C / 5 SWS)
B.ReIW.03	Systematisches Basismodul Religionswissenschaft	(7 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.103	Grundlegende Ethnologische Methoden	(9 C/ 5 SWS)
B.Eth.108	Ethnologische Perspektiven auf Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft	(9 C/ 3 SWS)

h. Kompetenzbereich „Mensch und Gesellschaft“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 41 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 25 C erfolgreich absolviert werden:

B.Psy.501	Sozialpsychologie	(8 C/4 SWS)
B.Psy.005S	Wirtschaftspsychologie I & II	(8 C/4 SWS)
B.Soz.13	Einführung in die soziologische Theorie	(9 C/4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.20	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	(9 C/4 SWS)
B.Soz.16a	Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	(8 C/4 SWS)
B.Psy.901	Biologische Psychologie	(8 C/4 SWS)

i. Kompetenzbereich „Neuere und neueste Geschichte“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.201	Grundlagenmodul	(4 C/3 SWS)
B.Gesch.115	Einführungsmodul Frühe Neuzeit	(8 C/4 SWS)
B.Gesch.117	Einführungsmodul Neuzeit	(8 C/4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Gesch.301	Aufbaumodul Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.303	Aufbaumodul Frühe Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.311	Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.313	Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte	(9 C/4 SWS)

cc. Wahlpflichtmodule III

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden; bereits nach Buchstaben bb. absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden:

B.Gesch.503	Vertiefungsmodul Frühe Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.504	Vertiefungsmodul Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.506	Vertiefungsmodul Osteuropäische Geschichte	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.507	Vertiefungsmodul Außereuropäische Geschichte	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.301	Aufbaumodul Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.303	Aufbaumodul Frühe Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.311	Aufbaumodul Außereuropäische Geschichte der Neuzeit	(9 C/4 SWS)
B.Gesch.313	Aufbaumodul Osteuropäische Geschichte	(9 C/4 SWS)

dd. Wahlpflichtmodule IV

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1411	Deutsche Rechtsgeschichte	(4 C/2 SWS)
B.RW.1417	Verfassungsgeschichte der Neuzeit	(4 C/2 SWS)
B.Gesch.651	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens für Historiker	(4 C/2 SWS)

j. Kompetenzbereich „Philosophie und Rechtsgeschichte/Rechtsphilosophie“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 28 C erfolgreich absolviert werden:

B.Phi.02	Basismodul Praktische Philosophie	(9 C/4 SWS)
B.Phi.03	Basismodul Geschichte der Philosophie	(9 C/4 SWS)
B.Phi.06	Aufbaumodul Praktische Philosophie	(10 C/6 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.Sowi.100	Einführung in die Sozialwissenschaften	(6 C/4 SWS)
B.RW.1411	Deutsche Rechtsgeschichte	(4 C/2 SWS)
B.RW.1412	Römisches Recht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1413	Deutsche Rechtsgeschichte (Vertiefung)	(4 C/2 SWS)
B.RW.1414	Kolloquium zur Lektüre rechtshistorischer Texte	(4 C/2 SWS)
B.RW.1415	Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	(4 C/2 SWS)
B.RW.1416	Allgemeine Staatslehre	(4 C/2 SWS)
B.RW.1417	Verfassungsgeschichte der Neuzeit	(4 C/2 SWS)
B.RW.1418	Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie	(4 C/2 SWS)
B.RW.1419	Geschichte der Rechtsphilosophie	(4 C/2 SWS)
B.RW.1420	Theorie und Methoden des Rechts	(4 C/2 SWS)
B.RW.1421	Staatskirchenrecht	(4 C/2SWS)
B.RW.1422	Strafrechtsgeschichte	(4 C/2 SWS)
B.RW.1423	Kolloquium zur Rechts- und Sozialphilosophie	(4 C/2 SWS)
B.RW.1424	Evangelisches Kirchenrecht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1425	Römisches Recht-Vertiefung	(4 C/2 SWS)

B.RW.1426	Deutsche Rechtsgeschichte – Hausarbeit	(4 C/2 SWS)
B.RW.1427	Römisches Recht – Hausarbeit	(4 C)
B.RW.1428	Verfassungsgeschichte der Neuzeit – Hausarbeit	(4 C)
B.RW.1429	Allgemeine Staatslehre – Hausarbeit	(4 C)
B.RW.1430	Rechtsphilosophie – Hausarbeit	(4 C)
B.RW.2110a	Seminar zur Rechtsgeschichte (vorbereitende Leistung oder Seminararbeit)	(10 C/2 SWS)
B.RW.2110b	Seminar zur Rechtsgeschichte (Studienarbeit)	(12 C/2 SWS)
B.RW.2120a	Seminar zur Rechtsphilosophie (vorbereitende Leistung oder Seminararbeit)	(10 C/2 SWS)
B.RW.2120b	Seminar zur Rechtsphilosophie (Studienarbeit)	(12 C/2 SWS)
B.RW.2130a	Seminar zur Staats- und Kirchenrechtslehre (vorbereitende Leistung oder Seminararbeit)	(10 C/2 SWS)
B.RW.2130b	Seminar zur Staats- und Kirchenrechtslehre (Studienarbeit)	(12 C/2 SWS)

k. Kompetenzbereich „Technische Innovationen und Umwelt“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0018	Chemie	(6 C/4 SWS)
------------	--------	-------------

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens sechs der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C erfolgreich absolviert werden:

B.Agr.0301	Agrar- und Umweltrecht	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0311	Emissionen und Immissionsschutz	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0323	Nachhaltigkeit von Produktionssystemen	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0337	Regenerative Energien	(6 C/4 SWS)

B.Agr.0339	Ressourcenökonomie und nachhaltige Landnutzung	(6 C/4 SWS)
B.Agr.0341	Ringvorlesung Ressourcenmanagement	(6 C/3 SWS)
B.Agr.0344	Seminar Agrar- und Marktpolitik	(6 C/4 SWS)
B.ÖSM.112	Umwelt- und Ressourcenpolitik	(6 C/4 SWS)

I. Kompetenzbereich „Volkswirtschaftslehre und Internationale Ökonomie“

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	(6 C/5 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	(6 C/4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0008	Geldtheorie und Geldpolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0010	Einführung in die Institutionenökonomik	(6 C/2 SWS)
B.WIWI-VWL.0012	Grundlagen Europäischer Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0020	Währungssysteme und europäische Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0026	Internationale Unternehmenstätigkeit in der Globalisierung	(6 C/2 SWS)

B.WIWI-VWL.0030	Neuere Erkenntnisse zur internationalen Unternehmenstätigkeit	(6 C/2 SWS)
B.WIWI-VWL.0039	Competition Policy in the European Union	(6 C/2 SWS)

3. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Optionalbereich

Es müssen wenigstens 18 C im das Profil bestimmenden Optionalbereich (anwendungsorientiertes Profil nach Buchstaben aa. oder wissenschaftsorientiertes Profil nach Buchstaben bb. absolviert werden; bereits innerhalb des Fachstudiums absolvierte Module können nicht erneut berücksichtigt werden.

aa. Anwendungsorientiertes Profil

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

SQ.SoWi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C/2 SWS)
SQ.SoWi.14	Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis	(6 C/4 SWS)
SQ.Sowi.20	Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.21	Projektmanagement	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.22	Bachelorarbeitsforum	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.26	Angewandtes und journalistisches Schreiben	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.29	Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations	(4 C/2 SWS)
SQ.SoWi.5	Praktika in einschlägigen Bereichen	(8 C/3 SWS)
B.Pol.10	Model United Nation	(8 C/3 SWS)

bb. Wissenschaftsorientiertes Profil

Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens

18 C erfolgreich absolviert werden.

B.Sowi.100	Einführung in die Sozialwissenschaften	(6 C/4 SWS)
B.Pol.5	Politische Theorie	(8 C/4 SWS)
B.Pol.12	Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.Pol.5c	Politische Theorie – Vertiefung	(4 C/2SWS)
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft	(8 C/4 SWS)
B.Pol.600c	Politik und Wirtschaft – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.700c	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(8 C/4 SWS)
B.Pol.702	Politische Kultur und Vermittlung	(10 C/4 SWS)
B.Pol.701c	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.Pol.800	Internationale Beziehungen	(8 C/4 SWS)
B.Pol.800c	Internationale Beziehungen – Vertiefung	(4 C/2 SWS)
B.SoWi.2	Wissenschaft und Ethik	(4 C/2 SWS)
B.SoWi.111	Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten	(6 C/4 SWS)
SQ.Sowi.20	Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.22	Bachelorarbeitsforum	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.23	Lehrforschungsprojekt am Beispiel	(8 C/4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C/4 SWS)
B.MZS.13	Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse	(4 C/2 SWS)
B.MZS.14	Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse)	(4 C/2 SWS)
B.MZS.4	Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	(12 /6 SWS)
B.MZS.5	Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung	(12 C/6 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C/2 SWS)

B.Pol.5	Politische Theorie	(8 C/4 SWS)
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft	(8 C/4 SWS)
B.Pol.700	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	(8 C/4 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(8 C/4 SWS)
B.Pol.800	Internationale Beziehungen	(8 C/4 SWS)“

2. Die Anlage III wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Fachstudium in Kombination mit Kompetenzbereich „Volkswirtschaftslehre und internationale Ökonomie“ und anwendungsorientiertem Profil

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft“ (90 C)			Kompetenzbereich „Volkswirtschaftslehre und internationale Ökonomie“ (42 C)		Anwendungsorientiertes Profil (18 C)		Schlüsselkompetenzen (18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (Orientierung) 6 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C		B.WIWI- OPH.0008 Makroökonomik I 6C	B.WIWI- OPH.0007 Mikro- ökonomik I 6 C			B.GeFo.11 Gender, Selbstorganisation, Teamwork 6 C	
2. Σ 30 C	B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (Pflicht) 10 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C	B.Pol.300 Vergleichende Analyse politischer Systeme (Pflicht) 10 C	B.WIWI-VWL.0003 Einführung in die Wirtschaftspolitik 6 C					
3. Σ 30 C	B.Pol.4 Einführung in die internationalen Beziehungen (Pflicht) 10 C	B.Pol.700 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (Pflicht) 8 C		B.WIWI-VWL.0014 Seminar zu aktuellen Problemen der Außenwirtschaft 6 C				B.SoWi.111 Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten 6 C	
4. Σ 30 C	B.Pol.11 Politik und Praxis 10 C	B.Pol.702 Politische Kultur und Vermittlung 10 C		B.WIWI-VWL.0002 Makroökonomik II 6 C		SQ.SoWi.13 Praxis der Sozialwissenschaften 4 C			
5. Σ 30 C		B.Pol.5 Politische Theorie 8 C	B.Pol.600 Politik und Wirtschaft 8 C	B.WIWI-VWL.0005 Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen 6 C		B.Pol.10 Model United Nations 8 C			
6. Σ 30 C			Bachelorarbeit 12 C	B.WIWI-VWL.0004 Einführung in die Finanzwissenschaft 6 C		SQ.SoWi.14 Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis 6 C		SQ.SoWi.16 Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler 6 C	
Σ 180 C	90 C (+12 C)			40 C		18 C		18 C	

2. Fachstudium in Kombination mit Kompetenzbereich „Interdisziplinäre Indienstudien“ und wissenschaftsorientiertem Profil

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft“ (90 C)			Kompetenzbereich „Interdisziplinäre Indienstudien“ (42 C)		Wissenschaftsorientiertes Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (Orientierung) 6 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung (Pflicht) 6 C		B.MIS.101 Grundlagen der Indienforschung I 12 C			Modul SQ.SoWi.27 Sprachkurs 6 C
2. Σ 30 C	B.Pol.300 Vergleichende Analyse politischer Systeme (Pflicht) 10 C	B.MZS.11 Statistik I (Pflicht) 4 C		B.MIS.102 Grundlagen der Indienforschung II 12 C		B.SoWi.2 Wissenschaft und Ethik 4 C	
3. Σ 30 C	B.Pol.4 Einführung in die internationalen Beziehungen (Pflicht) 10 C	B.Pol.700 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (Pflicht) 8 C		B.MIS.401 Politische Theorien zu Staat und Demokratie im modernen Indien 6 C			SQ.SoWi.4 Bürgerschaftliches Engagement 6 C
4. Σ 30 C	B.Pol.800 Internationale Beziehungen 8 C	B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie u. Ideengeschichte (Pflicht) 10 C		B.MIS.502 Methoden einer Ethnologie des modernen Indiens 6 C		B.Pol.12 Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft 6 C	
5. Σ 30 C	B.Sowi.600 Auslandsemester (Internationale Kompetenzen) 10 C	B.Pol.5 Politische Theorie 8 C	B.Pol.700c Politisches System der Bundesrepublik Deutschland – Vertiefung 4 C			B.Sowi.100 Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften 8 C	
6. Σ 30 C		B.MIS.404 Demokratie im modernen Indien 6 C	Bachelorarbeit 12 C	B.MIS.402 Politikwiss. Methoden zur Betrachtung von Staat und Demokratie im modernen Indien 6 C			SQ.SoWi.14 Berufseifer zwischen Theorie und Praxis 6 C
Σ 180 C	90 C (+12 C)			40 C		18 C	18 C

3. Fachstudium in Kombination mit Kompetenzbereich „Geschlechterforschung“ und wissenschaftsorientiertem Profil - Teilzeitstudium

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft“ (90 C)		Kompetenzbereich „Geschlechterforschung“ (42 C)	Wissenschaftsorientiertes Profil (18 C)	Schlüssel-kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	B.Pol.101 Einf. in die Politik- wissenschaft (Orientierung) 6 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozial- forschung (Pflicht) 6 C			
2. Σ 18 C	B.Pol.300 Vergleichende Analyse politischer Systeme 10 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C			B.Sowi.2 Wissenschaft und Ethik 4 C
3. Σ 16 C	B.Pol.4 Einführung in die internationalen Beziehungen 10 C			B.Pol.12 Spez. Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft 6 C	
4. Σ 14 C	B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte 10 C				SQ.Sowi.33 Medienkompetenz für SozialwissenschaftlerInnen 4 C
5. Σ 16 C	B.Pol.5 Politische Theorie 8 C			B.Sowi.100 Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften 8 C	
6. Σ 14 C			B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung 10 C	B.Pol.800c Internationale Beziehungen – Vertiefung 4 C	
7. Σ 18 C	B.Pol.700 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland 8 C		B.GeFo.03 Konzepte von Körper und Individuum 10 C		
8. Σ 12 C	B.Pol.11 Politik und Praxis 10 C				SQ.SoWi.8 EDV-Kurse 2 C
9. Σ 12 C			B.GeFo.02 Methoden der Geschlechterforschung 12 C		
10. Σ 18 C	B.Pol.702 Politische Kultur und Vermittlung 10 C				SQ.SoWi.5 Praktika in einschlägigen Bereichen 8 C
11. Σ 18 C	B.Pol.600 Politik und Wirtschaft 8 C		B.GeFo.04 Soziale Beziehungen 10 C		
12. Σ 12 C	Bachelor-Arbeit 12 C				
Σ 180 C	90 C (+ 12 C)		42 C	18 C	18 C

4. Fachstudium in Kombination mit Kompetenzbereich „Bildung und Migration“ und anwendungsorientiertem Profil - Teilzeitstudium

Sem. Σ C*	Fachstudium „Politikwissenschaft“ (90 C)		Kompetenzbereich „Bildung und Migration“ (42 C)	Anwendungsorientiertes Profil (18 C)	Schlüssel- kompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (Orientierung) 6 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozial- forschung (Pflicht) 6 C			
2. Σ 18 C	B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte. 10 C		B.MZS.02 Seminar: Praxis der empirischen Sozialforschung 4 C	SQ.Sowi.20 Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler 4 C	
3. Σ 15 C	B.Pol.4 Einführung in die internationalen Beziehungen 10 C				B.Spo.29 Sozialwiss. Grundlagen des Sports 5 C
4. Σ 15 C	B.Pol.12 Spez. Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft 6 C		B.Erz.100 Grundlagen der Erziehungswissenschaft 9 C		
5. Σ 16 C	B.Pol.5 Politische Theorie 8 C		B.Soz.17a Einführung in die Kultursoziologie 8 C		
6. Σ 14 C	B.Pol.300 Vergleichende Analyse politischer Systeme 10 C			SQ.Sowi.26 Angewandtes und journalistisches Schreiben 4 C	
7. Σ 14 C	B.Pol.700 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland 8 C		B.Erz.300 Sozialisation und Differenz 6 C		
8. Σ 16 C	B.Pol.11 Politik und Praxis 10 C		B.Erz.400 Bildungsforschung 6 C		
9. Σ 13 C	B.Pol.700c Politisches System der BRD – Vertiefung 4 C			SQ.SoWi.13 Praxis der Sozialwissenschaften 4 C	SK.Rom.309 Italienisch: Corso Base 5 C
10. Σ 17 C			B.Erz.200 Pädagogische Professionalität und Handlungsfelder 9 C	SQ.SoWi.14 Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis 6 C	SQ.SoWi.7 Sprachkurse 2 C
11. Σ 14 C	B.Pol.600 Politik und Wirtschaft 8 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C			SQ.SoWi.8 EDV-Kurs 2 C
12. Σ 16 C	Bachelor-Arbeit 12 C				SQ.Sowi.22 Bachelorarbeitsforum 4 C
Σ 180 C	90 C (+ 12 C)		42 C	18 C	18 C*

Artikel 2

Die Änderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität zum 01.10.2013 in Kraft.

Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 22.05.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 06.08.2013 die dritte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2011 S. 360), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 05.06.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2012 S. 1223), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2011 S. 360), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 05.06.2012 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 24/2012 S. 1223), wird wie folgt geändert.

1. Anlage I wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage I Modulübersicht**Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“**

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

I. Sozialwissenschaften und Methoden**1. Sozialwissenschaftliche Orientierung (36 C)**

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 26 C absolviert werden:

B.Sowi.100	Einführung in die Sozialwissenschaften – Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion	(6 C/4 SWS)
B.Sowi.200	Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften	(6 C/4 SWS)
B.Sowi.300	Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation	(6 C/4 SWS)
B.Sowi.400	Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium	(4 C/2 SWS)
B.Sowi.1000	Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C/1 SWS)

Durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls B.Sowi.1000 werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 2 C integrativ erworben.

Die Module B.Sowi.100, B.Sowi.200, B.Sowi.300 und B.Sowi.400 sind Orientierungsmodule.

b. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 10 C absolviert werden:

B.Sowi.500	Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis	(10 C/3 SWS)
B.Sowi.600	Internationale Kompetenzen	(10 C/ 4 SWS)

2. Sozialwissenschaftliche Methoden (14 C)

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 14 C absolviert werden:

B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C/6 SWS)
B.MZS.11	Statistik I	(4 C/4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II: Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C/4 SWS)

Das Modul B.MZS.03 ist ein Orientierungsmodul.

II. Sozialwissenschaftliches Fachstudium

Es sind zwei der folgenden sozialwissenschaftlichen Fachgebiete im Umfang von jeweils insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

1. Erziehungswissenschaft (36 C)

Es sind folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Erz.100	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	(8 C/4 SWS)
B.Erz.201	Pädagogisches Handeln und pädagogische Professionalität	(6 C/4 SWS)
B.Erz.301	Sozialisation	(8 C/4 SWS)
B.Erz.401	Institutionalisierung von Erziehung und Bildung	(8 C/4 SWS)
B.Erz.501	Pädagogische Handlungsfelder	(6 C/4 SWS)

2. Ethnologie (36 C)

a. Es sind folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Eth.101	Einführung in die Ethnologie: Grundbegriffe und Fragestellungen	(7 C/4 SWS)
B.Eth.102	Sozial- und Wirtschaftsethnologie	(7 C/4 SWS)
B.Eth.107a	Systematik, Theorie und Methodik der Ethnologie (Spezialthemen)	(10 C/4 SWS)

b. Es muss eines der beiden folgenden Module im Umfang von 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.104	Regionale Ethnologie	(12 C/4 SWS)
B.Eth.114	Regionale und systematische Ethnologie, Theorie und Methodik	(12 C/4 SWS)

3. Geschlechterforschung (36 C)

a. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.01	Theorien der Geschlechterforschung	(10 C/4 SWS)
B.GeFo.08(Sowi)	Einführung in die Geschlechterforschung	(6 C/3 SWS)

b. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03	Konzepte von Körper und Individuum	(10 C/4 SWS)
B.GeFo.04	Soziale Beziehungen	(10 C/4 SWS)
B.GeFo.05	Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur	(10 C/4 SWS)
B.GeFo.06	Politische Kultur und soziopolitische Systeme	(10 C/4 SWS)
B.GeFo.07	Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme	(10 C/4 SWS)

4. Interdisziplinäre Indienstudien (36 C)

a. Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.103	Grundlagen der Indienforschung I	(6 C/4 SWS)
B.MIS.104	Grundlagen der Indienforschung II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.105	Grundlagen der Indienforschung III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.106	Grundlagen der Indienforschung IV	(6 C/4 SWS)

b. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.203	Aufbaumodul Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.204	Vertiefungsmodul Moderne Geschichte Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.205	Aufbaumodul Politische und Kulturgeschichte des modernen Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.206	Vertiefungsmodul Zeitgeschichte Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.301	Ökonomische Entwicklung in Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.303	Einführung in die Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.304	Vertiefungsmodul Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.305	Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche indischer Entwicklungsökonomie	(6 C/4 SWS)
B.MIS.401	Politische Theorien zu Staat und Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.402	Politikwissenschaftliche Methoden zur Betrachtung von Staat und Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.403	Staatliche Institutionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.404	Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.501	Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.502	Methoden einer Ethnologie des modernen Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.503	Anwendungsbereich Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.504	Vertiefung Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C/4 SWS)

B.MIS.601	Theorien mit Bezug zu Religionen in Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.602	Methoden zur Untersuchung von Religionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.605	Religionen im Modernen Indien I	(6 C/4 SWS)
B.MIS.606	Religionen im Modernen Indien II	(6 C/4 SWS)

5. Politikwissenschaft (36 C)

a. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.2	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	(10 C/4 SWS)
B.Pol.300	Vergleichende Analyse Politischer Systeme	(10 C/ 4 SWS)
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen	(10 C/4 SWS)

b. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5	Politische Theorie	(8 C/4 SWS)
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft	(8 C/4 SWS)
B.Pol.700	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	(8 C/4 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(8 C/4 SWS)
B.Pol.800	Internationale Beziehungen	(8 C/4 SWS)

6. Soziologie (38 C)

a. Es müssen die folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.20	Einführung in die Sozialstrukturanalyse modernerer Gesellschaften	(9 C/4 SWS)
B.Soz.13	Einführung in die Soziologische Theorie	(9 C/4 SWS)
B.MZS.14	Statistik IV: Computergestützte Datenanalyse	(4 C/2 SWS)

b. Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Soz.15a	Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens	(8 C/4 SWS)
B.Soz.15b	Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung	(8 C/2 SWS)
B.Soz.16a	Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	(8 C/4 SWS)
B.Soz.16b	Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrts- staates – Vertiefung	(8 C/2 SWS)
B.Soz.17a	Einführung in die Kulturosoziologie	(8 C/4 SWS)
B.Soz.17b	Kulturosoziologie – Vertiefung	(8 C/2 SWS)

7. Sportwissenschaften (36 C)

a. Es müssen die folgenden 5 Module im Umfang von insgesamt 32 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.103	Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft	(5 C/3 SWS)
B.Spo.29	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C/3 SWS)
B.Spo.10	Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports	(4 C/3 SWS)
B.Spo.15	Sport und Geschlecht	(6 C/4SWS)
B.Spo.25	Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme	(12 C/4 SWS)

b. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.30	Sport, Medien und Ökonomie	(4 C/2 SWS)
B.Spo.07	Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder- und Jugend- und Schulsports	(4 C/3 SWS)

III. Spezialisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden, und zwar

- a) Vertiefung Ethnologie (insbesondere Sprachen) im Umfang von wenigstens 30 C (nur in Verbindung mit der Wahl des Fachgebiets Ethnologie),
- b) Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften im Umfang von jeweils wenigstens 30 C oder Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination im Umfang von wenigstens 36 C (wenigstens 6 C werden dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugeordnet) oder
- c) ein weiteres sozialwissenschaftliches Fachgebiet im Umfang von wenigstens 30 C.

1. Vertiefung Ethnologie (insbesondere Sprachen) (30 C)

[Nur in Kombination mit dem sozialwissenschaftlichen Fachgebiet Ethnologie des Fachstudiums]

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es muss folgendes Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.103	Grundlegende ethnologische Methoden	(9 C/5 SWS)
-----------	-------------------------------------	-------------

b. Es sind eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 9 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Eth.106	Spezielle ethnologische Methoden	(6 C/2 SWS)
B.Eth.108	Ethnologische Perspektiven auf Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft	(9 C/3 SWS)
B.Eth.203	Theorie und Methodik der angewandten Ethnologie	(6 C/2 SWS)
B.Eth.204	Regionale Ethnologie (Anwendungsorientierte Themen und Fragestellungen)	(6 C/2 SWS)
B.Eth.220	Vertiefung: Regionale und systematische Ethnologie	(6 C/2 SWS)
B.Eth.221	Vertiefung: Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik der Ethnologie	(6 C/2 SWS)

c. Es sind eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 8 C erfolgreich zu absolvieren:

Region	Sprachen	Module	Credits
Afrika:	Swahili	B.Eth.109a	8 C
Nordafrika und Westasien	Arabisch	B.Ara.01	13 C
		B.Ara.02	13 C
Indien/Südasien	Hindi	B.Ind.51	12 C
		B.Ind.52a	8 C
	Tamil I	B.MIS.701	9 C
	Tamil II	B.MIS.702	9 C
	Tamil III	B.MIS.703	6 C
	Tamil IV	B.MIS.704	6 C
	Moderne Indische Sprache	B.MIS.705	3 C
		B.MIS.706	6 C
		B.MIS.707	9 C
Südostasien	Bahasa Indonesia	B.Eth.109b	8 C
	Vietnamesisch	B.Eth.109e	8 C
	Thai	B.Eth.109f	8 C
	Khmer	B.Eth.109g	8 C
	Pilipino (Filipino)	B.Eth.109h	8 C

Ostasien			
	Chinesisch I	SK.FS.C-A1-1	6 C
	Chinesisch II	SK.FS.C-A1-2	6 C
	Chinesisch III	SK.FS.C-A2-1	6 C
	Chinesisch IV	SK.FS.C-A2-2	6 C
	Chinesisch V	SK.FS.C-B1-1	6 C
Ozeanien	New Guinea Pidgin	B.Eth.109c	8 C
Mesoamerika	Nahuatl (Aztekisch)	B.Eth.109d	8 C

2. Wirtschaftswissenschaften (30 C)

Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren, und zwar entweder Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre nach Maßgabe des Buchstaben a. oder Volkswirtschaftslehre nach Maßgabe des Buchstaben b.

a. Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in Kombination

aa.Volkswirtschaftslehre

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	(6 C /4 SWS)
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	(6 C/4 SWS)

B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0009	Arbeitsmarktökonomik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0010	Einführung in die Institutionenökonomik	(6 C/2 SWS)
B.WIWI-VWL.0012	Grundlagen europäischer Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)

bb. Betriebswirtschaftslehre

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0005	Beschaffung und Absatz	(6 C/4 SWS)

cc. Es ist ein weiteres der Module nach Buchstaben aa. oder bb. im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren.

b. Volkswirtschaftslehre

Es sind fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	(6 C /4 SWS)
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	(6 C/4 SWS)

B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0009	Arbeitsmarktökonomik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0010	Einführung in die Institutionenökonomik	(6 C/2 SWS)
B.WIWI-VWL.0012	Grundlagen europäischer Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)

3. Rechtswissenschaften – Zivilrecht (31 C)

a. Es müssen folgende 3 Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0112	Grundkurs BGB I	(9 C / 6 SWS)
B.RW.0113	Grundkurs BGB II	(7 C / 4 SWS)
B.RW.0114	Rechtsgutachterliches Arbeiten im Zivilrecht	(4 C)

b. Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 11 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0115	Grundkurs BGB III	(4 C / 2 SWS)
B.RW.1116	Sachenrecht	(7 C/4 SWS)
B.RW.1118	Familien- und Erbrecht – Vertiefung	(10 C/6 SWS)
B.RW.1119	Einführung in das Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit	(4 C/2SWS)
B.RW.1120	Internationales Privatrecht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1122	Medizinrecht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien	(4 C/2 SWS)
B.RW.1137	Immaterialgüterrecht	(4 C/2 SWS)

4. Rechtswissenschaften - Strafrecht (32 C)

a. Es müssen folgende 3 Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0311	Strafrecht I	(8 C / 5 SWS)
B.RW.0313	Strafrecht II	(8 C / 5 SWS)
B.RW.0312	Rechtsgutachterliches Arbeiten im Strafrecht	(4 C)

b. Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.1315	Strafprozessrecht	(4 C / 2 SWS)
B.RW.1316	Strafverfahrensrecht (Vertiefung)	(4 C/2 SWS)
B.RW.1317	Kriminologie I	(4 C/2 SWS)
B.RW.1318	Kriminologie II	(4 C/2 SWS)
B.RW.1319	Strafvollzugsrecht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1320	Jugendstrafrecht	(4 C/2 SWS)

5. Rechtswissenschaften – Öffentliches Recht (30 C)

a. Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0211	Staatsrecht I	(7 C / 4 SWS)
B.RW.0212	Staatsrecht II	(7 C / 4 SWS)
B.RW.0213	Rechtsgutachterliches Arbeiten im Öffentlichen Recht	(4 C)

b. Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0214	Staatsrecht III	(4 C/2 SWS)
B.RW.1231	Datenschutzrecht	(4 C/2 SWS)
B.RW.1232	Rundfunkrecht einschließlich des Rechts der neuen Medien	(4 C/2 SWS)
B.RW.1223	Verwaltungsrecht I	(7 C / 4 SWS)
B.RW.1225	Einführung in das Umweltrecht	(7 C/4 SWS)
B.RW.1416	Allgemeine Staatslehre	(4 C/2 SWS)

6. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination (36 C)

Es müssen Module im Umfang von mindestens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden, davon werden 6 C dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugerechnet.

a. Rechtswissenschaften

Es sind 20 C aus dem Bereich Zivilrecht (BGB) oder 20 C aus dem Bereich Strafrecht oder 18 C aus dem Bereich Öffentliches Recht (Staatsrecht) zu erwerben.

aa. Zivilrecht

Es müssen folgende 3 Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0112	Grundkurs BGB I	(9 C / 6 SWS)
B.RW.0113	Grundkurs BGB II	(7 C / 4 SWS)
B.RW.0114	Rechtsgutachterliches Arbeiten im Zivilrecht	(4 C)

bb. Strafrecht

Es müssen folgende 3 Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0311	Strafrecht I	(8 C / 5 SWS)
B.RW.0313	Strafrecht II	(8 C / 5 SWS)
B.RW.0312	Rechtsgutachterliches Arbeiten im Strafrecht	(4 C)

cc. Öffentliches Recht

Es müssen folgende 3 Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.RW.0211	Staatsrecht I	(7 C / 4 SWS)
B.RW.0212	Staatsrecht II	(7 C / 4 SWS)
B.RW.0213	Rechtsgutachterliches Arbeiten im Öffentlichen Recht	(4 C)

b. Wirtschaftswissenschaften

Es sind 18 C aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder 18 C aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

aa. Betriebswirtschaftslehre

i. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	(6 C/4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0005	Beschaffung und Absatz	(6 C/4 SWS)

bb. Volkswirtschaftslehre

i. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	(6 C/4 SWS)

ii. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	(6 C /4 SWS)
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschafts- beziehungen	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0009	Arbeitsmarktökonomik	(6 C/4 SWS)

B.WIWI-VWL.0010	Einführung in die Institutionenökonomik	(6 C/2 SWS)
B.WIWI-VWL.0012	Grundlagen europäischer Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)

7. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Erziehungswissenschaft (30 C)

a. Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.100	Grundlagen der Erziehungswissenschaft	(8 C/4 SWS)
B.Erz.301	Sozialisation	(8 C/4 SWS)
B.Erz.401	Institutionalisierung von Erziehung und Bildung	(8 C/4 SWS)

b. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.201	Pädagogisches Handeln und pädagogische Professionalität	(6 C/4 SWS)
B.Erz.501	Pädagogische Handlungsfelder	(6 C/4 SWS)

8. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Ethnologie (30 C)

a. Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.101	Einführung in die Ethnologie: Grundbegriffe und Fragestellungen	(7 C/4 SWS)
B.Eth.102	Sozial- und Wirtschaftsethnologie	(7 C/4 SWS)
B.Eth.114a	Regionale und systematische Ethnologie, Theorie und Methodik	(10 C/4 SWS)

b. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.203	Theorie und Methodik der angewandten Ethnologie	(6 C/2 SWS)
B.Eth.204	Regionale Ethnologie (Anwendungsorientierte Themen und Fragestellungen)	(6 C/2 SWS)
B.Eth.220	Vertiefung: Regionale und systematische Ethnologie	(6 C/2 SWS)

B.Eth.221 Vertiefung: Wissenschaftsgeschichte, Theorie und
Methodik der Ethnologie (6 C/2 SWS)

9. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Geschlechterforschung (30 C)

a. Es muss das folgende Modul im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung (10 C/4 SWS)

b. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03 Konzepte von Körper und Individuum (10 C/4 SWS)

B.GeFo.04 Soziale Beziehungen (10 C/4 SWS)

B.GeFo.05 Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (10 C/4 SWS)

B.GeFo.06 Politische Kultur und soziopolitische Systeme (10 C/4 SWS)

B.GeFo.07 Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens-
und Wissenssysteme (10 C/4 SWS)

10. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Interdisziplinäre Indienstudien (30 C)

a. Es müssen folgende Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.103 Grundlagen der Indienforschung I (6 C/4 SWS)

B.MIS.104 Grundlagen der Indienforschung II (6 C/4 SWS)

B.MIS.105 Grundlagen der Indienforschung III (6 C/4 SWS)

B.MIS.106 Grundlagen der Indienforschung IV (6 C/4 SWS)

b. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.203 Aufbaumodul Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Indiens (6 C/4 SWS)

B.MIS.204 Vertiefungsmodul Moderne Geschichte Indiens (6 C/4 SWS)

B.MIS.205 Aufbaumodul Politische und Kulturgeschichte des
modernen Indiens (6 C/4 SWS)

B.MIS.206 Vertiefungsmodul Zeitgeschichte Indiens (6 C/4 SWS)

B.MIS.301	Ökonomische Entwicklung in Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.303	Einführung in die Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.304	Vertiefungsmodul Entwicklungsökonomie Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.305	Theorien, Methoden und Anwendungsbereiche indischer Entwicklungsökonomie	(6 C/4 SWS)
B.MIS.401	Politische Theorien zu Staat und Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.402	Politikwissenschaftliche Methoden zur Betrachtung von Staat und Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.403	Staatliche Institutionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.404	Demokratie im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.501	Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.502	Methoden einer Ethnologie des modernen Indiens	(6 C/2 SWS)
B.MIS.503	Anwendungsbereich Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.504	Vertiefung Kultur und Gesellschaft im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.601	Theorien mit Bezug zu Religionen in Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.602	Methoden zur Untersuchung von Religionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.605	Religionen im Modernen Indien I	(6 C/4 SWS)
B.MIS.606	Religionen im Modernen Indien II	(6 C/4 SWS)

11. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Politikwissenschaft (30 C)

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.2	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte	(10 C/4 SWS)
B.Pol.300	Vergleichende Analyse Politischer Systeme	(10 C/4 SWS)
B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen	(10 C/4 SWS)
B.Pol.702	Politische Kultur und Vermittlung	(10 C/4 SWS)

12. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Soziologie (32 C)

a. Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 22 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.20	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (9 C/4 SWS)	
B.Soz.13	Einführung in die Soziologische Theorie	(9 C/4 SWS)
B.MZS.14	Statistik IV: Computergestützte Datenanalyse	(4 C/2 SWS)

b. Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 10 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Soz.15d	Einführung in die Soziologie der Arbeit und des Wissens	(5 C/4 SWS)
B.Soz.15e	Soziologie der Arbeit und des Wissens – Vertiefung	(5 C/2 SWS)
B.Soz.16d	Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	(5 C/4 SWS)
B.Soz.16e	Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates – Vertiefung	(5 C/2 SWS)
B.Soz.17d	Einführung in die Kultursociologie	(5 C/4 SWS)
B.Soz.17e	Kultursociologie – Vertiefung	(5 C/2 SWS)

13. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Sportwissenschaften (30C)

a. Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.103	Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft	(5 C/3 SWS)
B.Spo.29	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C/3 SWS)
B.Spo.10	Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports	(4 C/3 SWS)
B.Spo.25	Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme	(12 C/4 SWS)

b. Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.30	Sport, Medien und Ökonomie	(4 C/2 SWS)
----------	----------------------------	-------------

B.Spo.07	Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder- und Jugend- und Schulsports	(4 C/3 SWS)
----------	---	-------------

IV. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 10 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Die Module sind frei wählbar aus dem universitätsweiten Verzeichnis Schlüsselkompetenzen, den freigegebenen Angeboten der Philosophischen Fakultät, aus der Prüfungsordnung für die Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus nachfolgendem Angebot der sozialwissenschaftlichen Fakultät.

a. Sachkompetenz

B.Spo.100	Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft	(7 C/4 SWS)
B.Spo.15	Sport und Geschlecht	(6 C/4 SWS)
B.Spo.29	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C/3 SWS)
B.Pol.10	Model United Nations	(8 C/3 SWS)
B.GeFo.08	Genderkompetenz I Einführung in die Geschlechterforschung	(4 C/2 SWS)
B.GeFo.09	Genderkompetenz II Gender konsequent	(4 C/2 SWS)
B.GeFo.11	Gender, Selbstorganisation, Teamwork	(6 C/3 SWS)
B.SoWi.2	Wissenschaft und Ethik	(4 C/2 SWS)
SQ.SoWi.40	Kolloquium Geschlechterforschung	(4 C/2 SWS)
B.Eth.201	Praxis der Museumsarbeit und des Kulturmanagements	(6 C/2 SWS)
B.Eth.202	Berufliche Praxis in internationalen Organisationen, sozialen/politischen Einrichtungen und der Entwicklungs- zusammenarbeit	(6 C/2 SWS)
SQ.SoWi.22	Bachelorarbeitsforum	(4 C/2 SWS)
SQ.SoWi.23	Lehrforschungsprojekt am Beispiel	(8 C/4 SWS)
SQ.SoWi.29	Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations	(4 C/2 SWS)

b. Sprachkompetenz

SQ.SoWi.7	Sprachkurs A (auch außereurop. Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(2 C)
SQ.SoWi.17	Sprachkurs B (auch außereurop. Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(4 C)
SQ.SoWi.27	Sprachkurs C (auch außereurop. Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(6 C)
SQ.SoWi.37	Sprachkurs D (auch außereurop. Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(3 C)
B.MIS.701	Tamil I	(9 C/6 SWS)
B.MIS.702	Tamil II	(9 C/6 SWS)
B.MIS.703	Tamil III	(6 C/4 SWS)
B.MIS.704	Tamil IV	(6 C/4 SWS)
B.MIS.705	Moderne indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Moderne indische Sprache – Intensivkurs	(9 C/6 SWS)

c. Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

SQ.SoWi.1	Die Tutorentätigkeit (einschließlich Qualifizierungsseminar)	(10 C/3 SWS)
SQ.SoWi.2	Das Studentische MentorInnenprogramm	(4 C/1 SWS)
SQ.SoWi.3	Community Service: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung vermittelt durch das Bonus-Freiwilligenzentrum	(6 C/2 SWS)
SQ.SoWi.4	Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit	(6 C/2 SWS)
SQ.SoWi.5	Praktika in einschlägigen Bereichen A	(8 C/3 SWS)
SQ.SoWi.15	Praktika in einschlägigen Bereichen B	(10 C/3 SWS)
SQ.SoWi.25	Praktika in einschlägigen Bereichen C	(12 C/3 SWS)
SQ.Sowi.1000	Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	(6 C/1 SWS)
SQ.SoWi.11	Die Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau	(2 C/1 SWS)

SQ.SoWi.12	Die Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart	(2 C/1 SWS)
SQ.SoWi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C/2 SWS)
SQ.SoWi.14	Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis	(6 C/4 SWS)
SQ.Sowi.16	Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler	(6 C/4 SWS)
SQ.SoWi.20	Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C/2 SWS)
SQ.SoWi.21	Projektmanagement	(4 C/2 SWS)
SQ.SoWi.24	Interkulturelle Kompetenz und Auslandsaufenthalt	(8 C/4 SWS)
SQ.SoWi.31	Planung einer eigenen Lehrveranstaltung	(4 C/2 SWS)
SQ.SoWi.32	Mittelakquise für Forschungsanträge und Stipendien	(8 C/4 SWS)

d. Methodenkompetenz

SQ.SoWi.8	EDV-Kurs A	(2 C)
SQ.SoWi.18	EDV-Kurs B	(4 C)
SQ.SoWi.28	EDV-Kurs C	(6 C)
SQ.SoWi.38	EDV-Kurse	(3 C)
B.Eth.222	Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten	(4 C/2 SWS)
B.Eth.223	Erschließung ethnologischer Quellen (Literatur & Film)	(4 C/2 SWS)
B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C/2 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C/2 SWS)
B.SoWi.11	Textarten im Studium der Sozialwissenschaften	(4 C/1 SWS)
B.Spo.12	Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.33	Medienkompetenz für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C/2 SWS)
SQ.SoWi.26	Angewandtes und journalistisches Schreiben	(4 C/2 SWS)

V. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.“

2. Anlage IV wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage IV Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Sozialwissenschaftliche Fachgebiete Ethnologie und Politikwissenschaft mit Spezialisierungsbereich Vertiefung Ethnologie

Sem. Σ C*	Fachstudium Sozialwissenschaften mit den Sozialwissenschaftlichen Fachgebieten Ethnologie und Politikwissenschaft					Vertiefung Ethnologie (mind. 30 C)	Schlüsselkompetenzen (mind. 10 C)
	Modul		Modul		Modul		
1. Σ 30 C	B.Sowi.100 Einführung in die Sozialwissenschaften 6 C	B.Sowi.200 Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien 6 C	B.Sowi.300 Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation 6 C	B.Sowi.400 Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium 4 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C		SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C
2. Σ 31 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C		B.Pol.300 Vergleichende Analyse Politischer Systeme 10 C			B.Eth.103 Grundlegende ethnologische Methoden 9 C	SQ.Sowi.23 Lehrforschungsprojekt am Beispiel 8 C
3. Σ 29 C	B.MZS.12 Statistik II: Wirtschafts- und Sozialstatistik 4 C		B.Pol.4 Einführung in die internationalen Beziehungen 10 C		B.Eth.101 Einführung in die Ethnologie: Grundbegriffe und Fragestellungen 7 C	B.Eth.109 Swahili 8 C	
4. Σ 32 C	B.Eth.107a Systematik, Theorie und Methodik der Ethnologie 10 C		B.Eth.104 Regionale Ethnologie 12 C		B.Sowi.600 Internationale Kompetenzen 10 C		
5. Σ 29 C	B.Eth.102 Sozial- und Wirtschaftsethnologie 7 C		B.Pol.600 Politik und Wirtschaft 8 C		B.Pol.5 Politische Theorie 8 C	B.Eth.204 Regionale Ethnologie 6 C	
6. Σ 31 C		BA-Arbeit 12 C		B.Sowi.1000 Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften 4 C		B.Eth.108 Ethnologische Perspektiven auf Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft 9 C	B.Spo.15 Sport und Geschlecht 6 C
Σ 182 C	122 C (+12 C)					32 C	16 C

2. Sozialwissenschaftliche Fachgebiete Geschlechterforschung und Erziehungswissenschaft mit Spezialisierungsbereich Rechtswissenschaft

Sem. Σ C*	Fachstudium Sozialwissenschaften mit den Sozialwissenschaftlichen Fachgebieten Geschlechterforschung und Erziehungswissenschaft				Rechtswissenschaft (mind. 30 C)		Schlüsselkompetenzen (mind. 10 C)	
	Modul		Modul		Modul		Modul	
1. Σ 30 C	B.Sowi.100 Einführung in die Sozialwissenschaften 6 C	B.Sowi.200 Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien 6 C	B.Sowi.300 Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation 6 C	B.Sowi.400 Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium 4 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C		SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C	
2. Σ 29 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C		B.Erz.400 Bildungsforschung 6 C	B.Erz.100 Grundlagen der Erziehungswissenschaft 9 C	B.GeFo.08(Sowi) Einführung in die Geschlechterforschung 6 C	B.RW.0311 Strafrecht I 8 C	SQ.Sowi.13 Praxis der Sozialwissenschaften 4 C	
3. Σ 30 C					B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung 10 C	B.RW.0313 Strafrecht II 8 C		
4. Σ 31 C	B.GeFo.04 Soziale Beziehungen 10 C				B.Sowi.500 Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis 10 C	B.RW.1317 Kriminologie I 4 C	B.GeFo.9 Genderkompetenz II 4 C	
5. Σ 32 C	B.MZS.12 Statistik II: Wirtschafts- und Sozialstatistik 4 C		B.Erz.500 Schule und Lernen 6 C	B.Erz.200 Pädagogische Professionalität und Handlungsfelder 9 C	B.Erz.300 Sozialisation und Differenz 6 C	B.RW.1318 Kriminologie II 4 C	SQ.Sowi.3 Community Service 6 C	
6. Σ 30 C		BA-Arbeit 12 C		B.GeFo.03 Konzepte von Körper und Individuum 10 C	B.Sowi.1000 Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften 4 C	B.RW.1320 Jugendstrafrecht 4 C		
Σ 182 C	122 C (+12 C)					32 C	16 C	

3. Sozialwissenschaftliche Fachgebiete Geschlechterforschung und Soziologie mit Spezialisierungsbereich Sportwissenschaften

Sem. Σ C*	Fachstudium Sozialwissenschaften mit den Sozialwissenschaftlichen Fachgebieten Geschlechterforschung und Soziologie						3. Fachgebiet: Sportwissenschaften (30 C)	Schlüsselkompetenzen (mind. 10 C)
	Modul		Modul		Modul			
1. Σ 30 C	B.Sowi.100 Einführung in die Sozialwissenschaften 6 C	B.Sowi.200 Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien 6 C	B.Sowi.300 Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation 6 C	B.Sowi.400 Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium 4 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C	B.Spo.08 EDV-Kurs 2 C		
2. Σ 32 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C	B.Soz.20 Einführung in die Sozialstrukturanalyse 9 C	B.Soz.13 Einführung in Soziologische Theorien 9 C	B.GeFo.08(Sowi) Einführung in die Geschlechterforschung 8 C	B.Spo.10 Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports 4 C			
3. Σ 32 C	B.MZS.12 Statistik II: Wirtschafts- und Sozialstatistik 4 C			B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung 10 C	B.Spo.25 Ausgewählte Sportsociologische Probleme 12 C	B.Spo.15 Sport und Geschlecht 6 C		
4. Σ 30 C	B.MZS.13 Statistik III 4 C		B.Soz.17a Einführung in die Kultursociologie 8 C	B.Sowi.500 Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis 10 C		SQ.Sowi.23 Lehrforschungsprojekt am Beispiel 8 C		
5. Σ 28 C	B.GeFo.04 Soziale Beziehungen 10 C		B.Soz.17b Kultursociologie – Vertiefung 8 C		B.Spo.103 Sportpädagogische Grundlagen 5 C			
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C		B.GeFo.03 Konzepte von Körper und Individuum 10 C	B.Sowi.1000 Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften 4 C	B.Spo.29 Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports 5 C	B.Spo.30 Sport, Medien und Ökonomie 4 C		
Σ 182 C	124 C (+12 C)						30 C	16 C

4. Sozialwissenschaftliche Fachgebiete Interdisziplinre Indienstudien und Politikwissenschaft mit Spezialisierungsbereich Wirtschaftswissenschaften

Sem. Σ C*	Fachstudium Sozialwissenschaften mit den Sozialwissenschaftlichen Fchern Interdisziplinre Indienstudien und Politikwissenschaft						Wirtschaftswissenschaften (mind. 30 C)	Schlüsselkompetenzen (mind. 10 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		
1. Σ 30 C	B.Sowi.100 Einfhrung in die Sozialwissenschaften 6 C	B.Sowi.200 Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien 6 C	B.Sowi.300 Wissenschaftl. Arbeiten und Studienorganisation 6 C	B.Sowi.400 Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium 4 C	B.MZS.03 Einfhrung in die empirische Sozialforschung 6 C		SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C	
2. Σ 32 C	B.MZS.11 Statistik I 4 C	B.Pol.300 Vergleichende Analyse Politischer Systeme 10 C	B.MIS.103 Grundlagen der Indienforschung I 6 C	B.MIS.104 Grundlagen der Indienforschung II 6 C		B.WIWI.OPH.0007 Mikroökonomik I 6 C		
3. Σ 32 C		B.Pol.4 Einfhrung in die internationalen Beziehungen 10 C	B.MIS.105 Grundlagen der Indienforschung III 6 C	B.MIS.106 Grundlagen der Indienforschung IV 6 C		B.WIWI.OPH.0008 Makroökonomik I 6 C	SQ.Sowi.33 Medienkompetenz fr SozialwissenschaftlerInnen 4 C	
4. Σ 28 C	B.MIS.301 Ökonomische Entwicklung in Indien 6 C	B.Sowi.600 Internationale Kompetenzen 10 C				B.WIWI.VWL.0003 Einfhrung in die Wirtschaftspolitik 6 C	SQ.Sowi.27 Sprachkurs Hindi 6 C	
5. Σ 30 C	B.MZS.12 Statistik II: Wirtschafts- und Sozialstatistik 4 C	B.Pol.600 Politik und Wirtschaft 8 C	B.Pol.600 Politik und Wirtschaft 8 C	B.Pol.05 Politische Theorie 8 C		B.WIWI-BWL.0004 Produktion und Logistik 6 C	SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C	
6. Σ 28 C	BA-Arbeit 12 C	B.MIS.401 Politische Theorien zu Staat und Demokratie im modernen Indien 6 C	B.Sowi.1000 Interdisziplinre Praxis der Sozialwissenschaften 4 C			B.WIWI-BWL.0003 Unternehmensfhrung und Organisation 6 C		
Σ 180 C	122 C (+12 C)						30 C	16 C*

Artikel 2

Die nderung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den mlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universitt zum 01.10.2013 in Kraft.